

auf allerseits Interessenten beschehenes
Ersuchen ein Urbarium oder zuverlässi-
ge Nachricht, wornach die Dienste füh-
rohin vom 1sten Januar 1792. an ein-
gefordert und geleistet werden sollen, je-
doch bis auf des Churfürstl. Oberamts
darüber zu gewärtigende hohe Genehmi-
gung und resp. Confirmation entworfen,
welches also lautet:

Urbarium

oder vollständiges Verzeichniß derer
von nachbenannten Orts = Gemein-
den und Einwohnern der Communi-
zu Zittau nach dermaliger Lage und
Verfassung des gemeinen Stadtwe-
sens zu leistenden Dienste samt dabey
sonst vorkommenden Bestimmungen
und Erläuterungen.